

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom 13. Nov. 1979

Nr. 1959

Stadt Frauenfeld, Bau- und Niveaulinien für das Algisser-Quartier,
Genehmigung

Der Stadtrat von Frauenfeld ersucht mit Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 17. Oktober 1979 um Genehmigung eines Bau- und Niveaulinienplans für das Algisserquartier. Der Stadtrat hiess die Pläne an der Sitzung vom 29. August 1978 gut. Anschliessend wurden sie vom 3. September bis 2. Oktober 1979 öffentlich aufgelegt. Die Publikation erfolgte im Amtsblatt vom 31. August 1979 mit Hinweis auf die Möglichkeit, es könne eine Abstimmung verlangt werden. Einsprachen wurden nicht eingereicht; ebenso gingen beim Regierungsrat keine Beschwerden ein. In formeller Hinsicht steht der Genehmigung nichts entgegen.

Das Algisser-Areal ist heute am Rand bereits weitgehend überbaut. Vorgeesehen ist nun eine Erschliessung, die möglichst wenig Durchgangsverkehr in dieses gute Wohngebiet bringt. Geplant sind eine Erschliessungsstrasse und zwei Stichstrassen. Sie würden aber nicht genügen, wenn für das zur Überbauung vorgesehene Gebiet Regelbauweise vorgesehen wäre. Weil aber etappenweise im Rahmen von Arealüberbauungsplänen gebaut wird, ist die vorgesehene Erschliessung sinnvoll. Der quer durch das Gebiet führende Fussweg bildet eine wertvolle Ergänzung des Netzes der städtischen Fusswege; insbesondere bindet er den Stadtkern auf günstige Weise an das Erholungsgebiet des Mühletobels an. Die Baulinienabstände der Strassen und Fusswege sowie deren Ausbaustandard sind in Ordnung. Auch die Niveaulinien sind zweckmässig. Durch die Genehmigung werden die Strassenlinien nicht rechtskräftig; diese müssen mit dem Bauprojekt noch öffentlich aufgelegt werden. Verbindlich ist aber der Ausbaustandard. Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die Bau- und Niveaulinien der Stadt Frauenfeld für das Algisser-Quartier werden genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage von zwei Plandossiers mit Genehmigungsvermerk auf allen Bau- und Niveaulinienplänen
 - Baudepartement
 - Tiefbauamt
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk auf allen Bau- und Niveaulinienplänen sowie der Akten



Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

mi

Expediert: **15. Nov. 1979**